

## ► Fragen? Hilfe? Anregungen?

### Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 5 Soziales

Fachdienst 52 Soziales und Wohnen

Amt für Ausbildungsförderung

Papendorfer Weg 1

14806 Bad Belzig

PM

**Telefon** 033841 91-368

**Telefax** 033841 91-185

**E-Mail:** [sozialamt@potsdam-mittelmark.de](mailto:sozialamt@potsdam-mittelmark.de)

## ► Online-Antragstellung möglich



**Fördert deine  
schulische  
Ausbildung**

► Chancengerechtigkeit  
für Bildung

PM

Landkreis  
Potsdam-Mittelmark



## ► BAföG? Was ist das und wer bekommt es?

Das BAföG unterstützt junge Menschen dabei, ihre schulische Ausbildung zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, wenn der Ausbildungsbedarf nicht durch das eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners und der Eltern gedeckt?

### Welche Ausbildung ist förderungsfähig?

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von

1. weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (z.B. Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien) ab Klasse 10\*
2. Berufsfachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung (z. B. Berufsvorbereitungsjahr)\*
3. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt\*
4. Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln

5. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

6. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs

**\*Wichtig:** Schüler/innen, die eine der hier unter 1. bis 3. genannten Schulen besuchen, erhalten nur dann Förderung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und notwendig auswärts untergebracht sind.

### Persönliche Voraussetzungen:

**Staatsangehörigkeit:** Neben Deutschen können unter bestimmten Voraussetzungen auch EU-Bürgerinnen und -Bürger oder Menschen, die in Deutschland als Flüchtling anerkannt sind oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen, gefördert werden.

**Alter:** Auszubildende können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie die Ausbildung vor Vollendung des 30. Lebensjahres beginnen. Ausnahmen sind möglich.



Kein Darlehen!



Antrag je Schuljahr

BAföG wird mit Ausbildungsbeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat erbracht.

### Online-Antragstellung:

[www.bafoeg-brandenburg.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/](http://www.bafoeg-brandenburg.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/)